

13. Januar 2026

Anfrage 273, Stefanie Marty, FDP

eingereicht am 29. Oktober 2025 – Wortlaut siehe Beilage

Berechnungsgrundlagen für Architektenhonorare nach SIA 102 – Transparenz, WEKO-Kritik und Anwendungspraxis in der Stadt Wil

Stefanie Marty hat am 29. Oktober 2025 eine Anfrage zum Thema "Berechnungsgrundlagen für Architektenhonorare nach SIA 102 – Transparenz, WEKO-Kritik und Anwendungspraxis in der Stadt Wil" eingereicht, in der sie zu vier Fragen Antworten des Stadtrats erwartet.

Beantwortung

1. Hat das Departement Bau, Umwelt und Verkehr (BUV) recherchiert, wie andere Städte und Gemeinden die aufwandbestimmenden Baukosten bei Projekten mit verschiedenen Fachplanern und Spezialisten handhaben? Falls ja, bitte um einen Überblick. Falls dies noch nicht erfolgt ist, bitte dies noch tun.

Die Anfrage betrifft eine wichtige Fragestellung, die seit geraumer Zeit und auf breiter Front diskutiert wird. Diese Diskussionen verfolgt das BUV mit grossem Interesse und führt sie selbst mit verschiedenen Partnern.

Die Abteilung Hochbau steht in regem und regelmässigem Austausch mit Hochbauämtern verschiedener Städte und Kantone. Ebenso informiert sich die Abteilung Hochbau über die diversen Fachpublikationen zum Thema. Der Austausch und die Rechercheergebnisse zeigen, dass keine einheitliche Regelung bezüglich der Schnittstelle mit Fachplanern und Spezialisten existiert. Die meisten Ämter regeln dies fallweise, so wie auch die Stadt Wil.

Darüber hinaus verfolgt die Abteilung Hochbau aktiv die Entwicklung bezüglich der Aufwandermittlung, die vom SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) mit der "Value app" und der Erneuerung der LHO (Leistungs- und Honorarordnung) angestossen wurde. Diese Erneuerung ist noch nicht abgeschlossen.

Der SIA hat zusammen mit der ETH Zürich ein neues Modell entwickelt, das die Kritikpunkte der WEKO aufnimmt. Am 11. September 2025 hat der SIA den Marktstart dieser "Value app" kommuniziert. Der SIA führt dabei selbst ins Feld, dass es in der Anwendung eine Lernphase geben wird: "Bis valide Vergleichsdaten zwischen in der Applikation kalkuliertem und tatsächlich geleistetem Aufwand vorliegen, werden noch Monate bis Jahre vergehen."¹

¹ <https://www.espazium.ch/de/aktuelles/value-app>

2. Ist das BUV bereit künftig sicherzustellen, dass Architektenhonorare im Rahmen der gültigen SIA 102 und gemäss aktuellem Interpretationsstand der WEKO berechnet werden, insbesondere unter Nutzung des bestehenden Spielraums bei der Definition der aufwandbestimmenden Baukosten (u.a.)?

Das BUV stellt bereits jetzt sicher, dass die Honorare dem Rahmen der Ordnung SIA 102 entsprechen. Auch die Antragstellerin Stefanie Marty hat in einem Interview mit dem Wiler Tagblatt² bestätigt, dass dies bereits sichergestellt ist.

Wie oben aufgeführt, wird die aufwandberechtigte Honorarsumme bei jedem Projekt individuell ausgehandelt. Das BUV nutzt dabei aktiv den Spielraum bei den aufwandbestimmten Baukosten und unterscheidet diesen je nach der Bedeutung des Beitrags durch Fachplanende. Generell gilt, dass eine Kürzung der Honorare dann begründet werden kann, wenn im Gegenzug auch die Leistungsprozente der Architektinnen und Architekten gekürzt werden. Eine generelle Festlegung der Quote scheint in dieser Frage nicht zielführend zu sein. Dabei gilt es abzusichern, dass die Verantwortung für die Leistungen klar definiert bleibt.

Das BUV steht aktuell im Austausch mit der SIA-Sektion St. Gallen/Appenzell, um als Pilotgemeinde die Anwendung der neuen LHO in die Praxis überzuführen, sobald diese publiziert wird. Es ist sehr interessiert an den Möglichkeiten, die das neue Instrument des SIA bieten wird. Es geht davon aus, dass mit diesen Mitteln der aktuelle Interpretationsstand der WEKO zur Anwendung kommt.

3. Wie gedenkt das BUV künftig Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Honorarermittlung sicherzustellen, namentlich bei den genannten Projekten (Matt, Städeli und Schillerstrasse)? Werden künftig sämtliche Berechnungsgrundlagen (numerisch und methodisch) auf Verlangen hin der BVK offengelegt, um eine überprüfbare Grundlage für Diskussion und politische Kontrolle zu schaffen?

Die Umsetzung der Honorarermittlung ist eine operative Aufgabe. Insofern ist der Stadtrat der Auffassung, dass diese zu seiner und der Aufgabe der Verwaltung zählt.

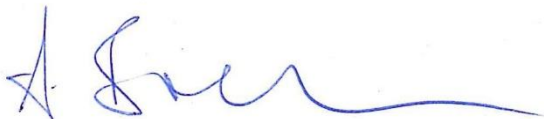
Dem BUV sind Transparenz und Nachvollziehbarkeit wichtige Anliegen. Der BVK werden bereits heute sämtliche Unterlagen abgegeben, die von ihr angefordert werden.

4. Wurde die Honorarberechnung für die weiteren Arbeiten des Siegerteams mit der Einladung zum Wettbewerb Primarschule Schillerstrasse bereits kommuniziert und die honorarberechtigten Baukosten präzisiert? Falls ja, wie wird eine Doppelvergütung von Leistungen, insbesondere bei Leistungsschnittstellen zwischen Architekten, Fachplanern und Bauleitung, ausgeschlossen?

Die Grundlagen für die Honorare im Wettbewerb Schillerstrasse sind noch nicht definiert und müssen mit den Teams aus Architektur und Landschaftsarchitektur ausgehandelt werden. Die weiteren Planerleistungen werden separat ausgeschrieben.

² Tagblatt, 31. Oktober 2025 "Mit Steuergeldern sollen keine fürstlichen Honorare finanziert werden": Freisinnige kritisiert, wie Wil Architekten entlohnt

Stadt Wil



Andreas Breitenmoser
Vizepräsident Stadtrat



Janine Rutz
Stadtschreiberin